

Hygieneregeln/Hygienekonzept für die Räumlichkeiten der Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Mettmann

Allgemeine Regelungen für alle Treffen/Sitzungen in der Selbsthilfe-Kontaktstelle:

- ❖ Personen mit akuten oder ungeklärten Atemwegserkrankungen etc. können weder persönlich beraten werden noch dürfen sie die Selbsthilfe-Kontaktstelle betreten- auch nicht zu Gruppensitzungen.
- ❖ Treffen von Selbsthilfegruppen finden unter Einhaltung der 3-G-Regel (geimpft, getestet oder genesen) statt.
- ❖ Ein mobiler Luftreiniger ist in der Geschäftsstelle vorhanden und kann bei Bedarf eingesetzt werden.
- ❖ Nach Beendigung von Sitzungen und Gesprächen sind die Tische mit den bereitgestellten Mitteln zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
- ❖ Eine ausreichende Anzahl von Gelegenheiten zum Händewaschen beziehungsweise zur Händehygiene ist vorhanden.
- ❖ Die regelmäßige infektionsschutzgerechte Reinigung aller Kontaktflächen und Sanitärbereiche wird durchgeführt.

Regelungen für Selbsthilfegruppentreffen:

- ❖ Im Falle von Selbsthilfegruppentreffen darf der Testnachweis für nicht immunisierte Personen auch durch einen gemeinsam durchgeführten Selbsttest erbracht werden.
- ❖ Bei Einhaltung von festen Sitzplätzen und der 3-G-Regel darf der Mindestabstand von 1,5 m bei Selbsthilfegruppentreffen unterschritten werden, aber die Einhaltung eines Mindestabstandes wird dringend empfohlen.
- ❖ Am Platz kann die Maske abgenommen werden, weil die 3-G-Regel besteht.
- ❖ Das Tragen einer medizinischen Maske ist während des Aufenthalts in den Gemeinschaftsräumen (Eingangsbereich, Flure, Toiletten) vorgeschrieben.
- ❖ Die Nutzung der Küche ist für Gruppenmitglieder zurzeit leider nicht gestattet.
- ❖ Während der Sitzungen der Selbsthilfegruppen sowie anderer Treffen sind die Räume ausreichend zu lüften; mindestens regelmäßiges Durchlüftung mit kurzen Lüftungsintervallen; zur zusätzlichen Kontrollhilfe steht auch ein CO₂-Sensor im Gruppenraum bereit.

Hygieneregeln/Hygienekonzept für die Räumlichkeiten der Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Mettmann

Regelungen für (Beratungs)-Gespräche:

- ❖ Persönliche Beratungsgespräche können unter Einhaltung von Infektionsschutzmaßnahmen (3-G) stattfinden. Bitte vereinbaren Sie hierfür vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin. Auch ein Beratungsgespräch über eine Videokonferenz bieten wir an.
- ❖ Das Tragen einer medizinischen Maske ist während des Aufenthalts in den Gemeinschaftsräumen (Eingangsbereich, Flure, Toiletten) vorgeschrieben.
- ❖ Ansonsten gelten für Beratungsgespräche Infektionsschutzmaßnahmen wie u.a. die Einhaltung eines Mindestabstandes und das Tragen einer Maske.
- ❖ Während der Beratungs(-Gespräche) sind die Räume ausreichend zu lüften; mindestens regelmäßiges Durchlüftung mit kurzen Lüftungsintervallen; zur zusätzlichen Kontrollhilfe steht auch ein CO2-Sensor im Gruppenraum bereit.
- ❖ Ein mobiler Luftreiniger ist in der Geschäftsstelle vorhanden und kann bei Bedarf eingesetzt werden

-Stand 02.12.2021-